

Masařík, Zdeněk

**Zum Ausdruck der voluntativen Modalität im Deutschen in
diachronischer Sicht : mit einigen Aspekten der Konfrontation mit dem
Tschechischen**

Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik. 1980, vol. 2, iss. 1, pp.
29-45

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/105319>

Access Date: 23. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ZDENĚK MASAŘÍK

ZUM AUSDRUCK DER VOLUNTATIVEN MODALITÄT IM DEUTSCHEN IN DIACHRONISCHER SICHT

mit einigen Aspekten der Konfrontation mit dem Tschechischen

1. Die Fragen der linguistischen Modalität gehören ohne Zweifel zu den interessantesten, zugleich jedoch schwierigsten Problemen der gegenwärtigen Linguistik. Auf diese Tatsache hat bereits das internationale Symposium „Der modale Ausbau der Sprechäußerungen in den slawischen Sprachen“ aufmerksam gemacht, das 1973 in Brno stattfand.¹ Es wurde darauf hingewiesen, daß den Teilproblemen (Analyse der einzelnen Ausdrucksmittel, oder einzelner Gruppen von Mitteln, usw.) zwar eine relativ große Aufmerksamkeit gewidmet wurde, daß es aber an gelungenen Versuchen fehlt, die Kategorie der Modalität in ihrer Gesamtheit abzugrenzen. Viele dieser Versuche, diese Kategorie oder auch ihre Teilaspekte abzugrenzen, waren mehr oder weniger intuitiv, und manchmal hatte es den Anschein, daß diese Kategorie als summarische Anhäufung der verschiedensten Bedeutungen aufgefaßt wurde. Obwohl sich das Symposium auf den Bereich der Slawistik konzentrierte, so gilt das Gesagte mutatis mutandis auch für die Situation in der Germanistik. Im Grunde kann man sagen, daß auch die germanistische Fachliteratur, die der Kategorie der Modalität (oder wenigstens einigen Teilbereichen) gewidmet ist, sehr umfangreich, methodologisch jedoch sehr unterschiedlich ist. In einer solchen Situation ist es weder möglich, eine ernsthafte und ausführliche Konfrontation verschiedener Auffassungen, eine Analyse der vollständigeren Charakteristika oder nur partieller Definitionen anzustreben, noch ist es möglich, die Aufdeckung von Übereinstimmungen und Unterschieden darzulegen, die sich oft hinter der terminologischen Meinungsverschiedenheit und Symbolik verbergen, sowie diese Arbeiten kritisch auszuwerten. Die Schwierigkeiten theoretischer, methodologischer und schließlich auch inhaltlicher Art resultieren z. B. daraus, daß oft lediglich von den Ausdrucksmitteln ausgegangen wird, daß diese Mittel nicht in ihrer Komplexität auf allen vorausgesetzten Modalitätsebenen behandelt werden und so ihr Zusammenspiel, ihre gegenseitige Vertretbarkeit sowie ihre Distribution nicht erfaßt werden können. Dies alles widerspiegelte sich dann in den unterschiedlichen Grammatikkonzeptionen und theoretischen Ausgangspositionen und führte nicht selten zu terminologischen Unklarheiten

bei der Verwendung der Modalitätsbegriffe, wobei zugleich erwähnt werden muß, daß der Modalbereich der voluntativen Modalität ziemlich einheitlich aufgefaßt wird.

1.1. Die semantische Unbegrenztheit sowie die terminologische Unklarheit resultieren insbesondere daraus, daß die Kategorie der Modalität entweder zu eng oder wiederum zu weit aufgefaßt wird. Auf diese Tatsache hat unter anderen sehr zutreffend W. Rathay aufmerksam gemacht, als er schrieb: „Die Skala der Auffassungen zur Modalität reicht von einer ausgesprochen breiten Auslegung des Modalitätsbegriffes unter Einbeziehung verschiedenster Arten von Modalitäten bis hin zur fast völligen Ignorierung dieser Problematik.“² Eine der Ursachen dieser Inkonsequenzen ist in dem wenig ergiebigen, ja sogar problematischen methodologischen Ansatz von der Ausdrucksebene zur Inhaltsebene hin zu suchen, wie auch in dem Umstand, an die ganze Problematik (und dies betrifft mehr die anderen Modalaspekte als die voluntative Modalität) von einer mehr oder weniger morphologisierenden Erfassung der Ausdrucksmittel herangegangen wird. Viel sinnvoller und ergiebiger — vor allem für konfrontative Betrachtungen — ist eben der umgekehrte Weg, nämlich der von der Inhaltsebene zur Ausdrucksebene. Gerade für die Konfrontation von nicht verwandten oder entfernt verwandten Sprachen ist es angebracht, zuerst die inhaltsbezogenen Aspekte der einzelnen Ebenen der Modalität abzugrenzen und die semantische Charakteristik ihrer Teilwerte zu erfassen und erst dann zu zeigen, durch welchen Komplex formaler Mittel die Modalität in den jeweiligen Sprachen signalisiert wird. Ein solcher methodischer Ansatz schafft eine verlässliche Voraussetzung dafür, daß auf der Grundlage der funktional semantischen Identität nur jene Spracherscheinungen verglichen werden, die tatsächlich miteinander konfrontierbar sind. Allerdings muß dabei auch ein Nachteil mit einkalkuliert werden, nämlich der, daß es bei der notwendigen Asymmetrie der Form und Bedeutung und bei der Polysemie der Mittel oder Ausdrucksmöglichkeiten der partiellen semantischen Modalwerte notwendigerweise zur Zersplitterung der sonst homogenen Kategorien von Ausdrucksmitteln kommt (z. B. bei den Modalverben).

1.2. Ziel dieser Ausführungen ist bei weitem nicht eine vollständige und allseitige Beschreibung der einzelnen Modalaspekte und ihrer Ausdrucksmittel, sondern lediglich ein Versuch, die Entwicklung der Ausdrucksmittel der voluntativen Modalität (= VM) im Deutschen in einigen zeitlichen Querschnitten darzustellen und dabei auf einige parallele und nichtparallele Entwicklungsprozesse im Tschechischen hinzuweisen. In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß die Objektivation jeder historisch orientierten Erforschung dadurch erschwert ist, daß sie sich auf geschriebene Texte stützt, wobei in den älteren Entwicklungsphasen noch damit gerechnet werden muß, daß es sich oft um Übersetzungsliteratur handelt, in der sich die Sprache des Originals wahrnehmen läßt; diese Feststellung ist auch für unsere Problematik nicht ohne Relevanz.

¹ Vgl. den Sammelband *Otázky slovenské syntaxe III*, Brno, 1973.

² W. Rathay, *Zu einigen Problemen der linguistischen Modalität und deren sprachlichen Ausdrucksmitteln in der englischen Sprache der Gegenwart*, in: *WZ der Universität Rostock*, XXIV. Jg. (1975) H. 3, S. 403.

1.3. Als theoretischen Ausgangspunkt der linguistischen Modalität haben wir jene Konzeption der Modalität gewählt, die langfristig in der slawistischen syntaktischen Arbeitsgruppe in Brno, insbesondere in den Arbeiten von M. Grepl dargelegt wurde. Es geht dabei allerdings um keine völlig neue Konzeption, die sich von der Auffassung anderer Autoren grundsätzlich unterscheidet. In dieser Auffassung der Modalität werden viele Ansichten und Forschungsergebnisse sowohl der einheimischen als auch der ausländischen Linguisten berücksichtigt. Einer der Vorzüge dieser Auffassung ist vor allem darin zu sehen, daß eine komplexe Erfassung der Kategorie der Satzmodalität angestrebt wird, was vom theoretischen und methodologischen Standpunkt gerade für typologisch-konfrontative Studien von großer Wichtigkeit ist. Der komplexe Begriff der Modalität besteht nach dieser Auffassung aus drei Teilebenen. Eine dieser Teilebenen stellt die sog. voluntative Modalität dar, nach der die Handlung als notwendig, möglich aufgefaßt wird, wobei es im Grunde um das Verhältnis des Agens zur Handlung geht und dieses Verhältnis immer mehr oder weniger seitens des Sprechers vorgestellt wird. Terminologisch wird diese Modalität in den bohemistischen Arbeiten auch als Dispositionsmodalität (m. dispoziční) bezeichnet. Die französischen Germanisten sprechen in diesem Zusammenhang von der Modifikation, da durch diese Modalität die Proposition modifiziert wird und zum Unterschied z.B. von der Gewißheitsmodalität auch ihr Bestandteil ist. Gemeinsam mit der Gewißheitsmodalität weist die VM keinen aussagekonstitutiven Charakter auf. Der dritte Bestandteil des komplexen Begriffes der Aussagemodalität besteht darin, daß der Sprecher einem grammatischen Muster bei seiner Realisierung in der Sprechäußerung den jeweiligen Status einer Mitteilung, einer Frage, eines Befehls oder eines Wunsches zuordnet; terminologisch wird er als Intentionmodalität (oder auch Grundmodalität) bezeichnet. Diese Modalität ist aussagekonstitutiv, was so zu verstehen ist, daß dieser modale Aspekt in jeder Sprechäußerung realisiert wird.

1.4. Das semantische Feld der VM breitet sich im Grunde zwischen zwei Polen aus, und zwar zwischen Notwendigkeit und Möglichkeit, wobei auch mit der Schattierung der Absicht gerechnet wird. Jeder dieser Bereiche gliedert sich in selbständige Subkategorien je nach dem, ob der Urheber der Handlung (= UH) mit dem Urheber der Modalität (= UM) identisch ist oder nicht.³ Eine richtige und vollständige Erfassung der Arten und Mittel, durch die dieses semantische Feld ausgedrückt wird, ist nicht nur für das Begreifen der Substanz der VM in einer Sprache wichtig, sei es vom synchronen oder diachronen Standpunkt; sie schafft auch verlässliche Vorbedingungen für typologisch-konfrontative Zwecke. Schematisch läßt sich das semantische Feld der VM folgendermaßen darstellen:⁴

N (Notwendigkeit)	M (Möglichkeit)	A ₁ (Absicht)
UH = UM	UN = UM	UH = UM
UH ≠ UM	UH ≠ UM	
P (Pflicht)	E (Erlaubnis)	A ₂ (Absicht)
UH ≠ UM	UH ≠ UM	UH ≠ UM

³ E. Benešová, *Syntax slovesné modalit*, in: *Čas a modalita v češtině*. Praha 1971, S. 97–145.

⁴ M. Grepl—Zd. Masařík, *Zur Kategorie der Modalität im Deutschen und Tschechischen aus konfrontativer Sicht*, in: *DaF*, Jg. 11 (1974), Heft 6, S. 372.

1.5. In den folgenden Ausführungen geht es uns darum zu zeigen, 1° wie sich die Ausdrucksmittel der VM historisch entwickelt haben und in diesem Zusammenhang 2° auf einige Veränderungen semantischer und distributioneller Art hinzuweisen. Es ist zu betonen, daß die Entwicklung dieser Ausdrucksmittel mit der traditionellen Periodisierung des Deutschen nach lautlichen und morphologischen Veränderungen nur approximativ übereinstimmt, und auf die daraus resultierenden Inkonssequenzen wird im Text aufmerksam gemacht.

Es sei an dieser Stelle noch vorausgeschickt, daß sich die älteren Standardwerke über die deutsche Grammatik oder über ihre Teilbereiche zwar mit den Ausdrucksmitteln der Modalität häufig beschäftigt haben, daß sich aber diese Überlegungen nicht so sehr auf eine komplexe funktionale Beschreibung dieser Ausdrucksmittel konzentrierten. Bei den Modalverben wurden meist die periphrastischen Funktionen sowie noch die Tatsache berücksichtigt, daß diese Verben Vermutung oder Unsicherheit, also die Potentialität auszudrücken vermögen. Neben den mehr oder weniger morphologisierenden Analysen der Modalverben sind auch spezielle Arbeiten, z.B. von O. Erdmann,⁵ Sylvius v. Monsterberg-Mückenau⁶ oder W. Kahl⁷ u.a., zu erwähnen, die die Semantik dieser Verben entwicklungsmäßig zu erfassen versuchen. Große Beachtung verdienen in dieser Hinsicht auch heute noch die bereits 1951 erschienene Arbeit von G. Bech⁸ sowie vor allem der Beitrag von G. Fritz,⁹ der eigentlich als Auseinandersetzung mit den Ausführungen von G. Bech konzipiert wurde und auf dessen Grundgedanken wir noch später eingehen werden.

2. An dem Ausdruck der semantischen Kategorien der Notwendigkeit und Möglichkeit (mit den Subkategorien Pflicht und Erlaubnis) beteiligen sich im AHD neben 1° Modalverben auch 2° Modalprädikativa sowie 3° modale Infinitivkonstruktionen, wobei die Modalverben bei weitem die Oberhand haben.

2.1. Modalverben

In bezug auf die Modalverben (= MV) läßt sich das semantische Feld der VM im AHD folgendermaßen darstellen:

N		M	
+	-	+	-
scal	nidarf ₂ nimag	mag kan (Fäh.)	nidarf ₁
muoz ₂	(ab Notker)	muoz ₁	nimuoz

⁵ O. Erdmann, *Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids I.*, Halle 1874.

⁶ S. v. Monsterberg-Mückenau, *Der Infinitiv nach „wellen“ und den Verba praeteritopraesentia in den Epen Hartmann von Aue*, in: *ZfdPh* 18 (1886), S. 1–54; 144–185; 301–320

⁷ W. Kahl, *Die Bedeutungen und der syntaktische Gebrauch der Verba „können“ und „mögen“ im Altdutschen*, in: *ZfdPh* 22 (1890), S. 1–60.

⁸ G. Bech, *Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba*, in: *Historisk-filologiske meddelelser (Kongelige Danske Videnskabernes Selskab)*, 32, 6, 1–28.

⁹ G. Fritz, *Bedeutungswandel im Deutschen. Neuere Methoden der diachronen Semantik* (= Germanistische Arbeitshefte 12), Max Niemeyer Verlag Tübingen 1974, S. 68f.

Beispiele

2.1.1 Positive Notwendigkeit:

- (1) *mit gēru scal man geba intfāhan* (HL. 37)
- (2) *scal er gote thankōn* (L. 25, 30)
- (3) *ih scal thir sagēn* (O. I, 5, 45)
- (4) *Thie minnera habeton, die muoson gan* (N. I, 152, 1)

Im AHD gibt es im Grunde keinen einheitlichen Ausdruck für die semantische Kategorie der N. Das MV *scal* ist meist von bestimmten Normen abhängig und gibt die Bedeutung der Pflicht (UH \neq UM) wieder. Die negative Pflicht wird durch *ni scal* ausgedrückt. Im Hinblick auf die semantische Mannigfaltigkeit von *scal* ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß es z.B. auch zur Wiedergabe des Futurs dient und nicht selten den Imperativ (im Rahmen der Intensionsmodalität) signalisiert, was in den nachfolgenden Sprachperioden andauert.

Negative Notwendigkeit:

- (5) *noh ni tharf man zellen* O. IV, 14, 17)
- (6) *ih sagen thir in wara, ni darft es eiskon mera* (O. II, 12, 29)
- (7) *inti ni mohtun giheilen inan* (T. 92, 2)
- (8) *ni mugut iz bimīdan, sehet er sie stigan* (O. II, 7, 73)

Das MV *durfan* (*thurfan*) ist im AHD meist in negativen Sätzen zu belegen; in positiver Form tritt es lediglich in den sog. rhetorischen Fragen auf. (= brauchen + zu + Inf./bedürfen/nötig haben), z.B. T. 191, 2: *Uuaz thurfun uuir noh nu urcundono?* (= „... was bedürfen wir weiteres Zeugnis?“)

2.1.2 Positive Möglichkeit:

- (9) *geist uuares, then, thisu uueralt intfahan ni mac* (T. 164, 3)
- (10) *sie mohtun bringan mera* (O. I, 17, 67)
- (11) *uuio er thio buah konstī* (O. III, 16, 7)
- (12) *Mines fater hus ist breit, uuard uuola then thara ingeit ther sih thes muaz frouuon ioh innana biscouuon* (O. IV, 15, 5—6)

Es ist zu bemerken, daß das MV *kunnan/kan* in den frühalthochdeutschen Sprachdenkmälern relativ sporadisch zu belegen ist. Es läßt sich z.B. nachweisen, daß die entsprechenden Belege aus der got. Bibel mit *kunnan*, bei Tatian durch *uuizzan*, *furstantan* usw. übersetzt werden. Außer dem von uns angeführten Beispiel mit *kan* gibt es noch vier weitere Belege bei Otfrid sowie einige bei Notker; hier auch in der Negation.

Negative Möglichkeit:

- (13) *denne ni darf er sorgen, denne er ze deru suonu quimit* (Musp. 65)
- (14) *ni tharf es wasgan mere* (O. IV, 11, 38)
- (15) *then weg man forakten ni darf* (O. IV, 5, 42)
- (16) *tho druhtin Krist giboran uuard, thes mera ich sagen nu ni tharf* (O. I, 17)
- (17) *so manige namen nemuosen andere haben* (N. I, 687, 12)

Die semantische Kategorie der Absicht wird im AHD wie auch in anderen germanischen Sprachen durch *wellen* wiedergegeben.

Bereits im Spätalthochdeutschen (etwa ab Notker) zeichnen sich allmähliche Änderungen in der Distribution der Modalverben (bzw. ihrer einzelnen Formen) ab, die durch semantische Umwandlungen bedingt sind, jedoch durch systemmäßige Voraussetzungen begrenzt werden. Auf die Ursachen und Zusammenhänge dieser Entwicklung haben G. Bech¹⁰ und vor allem G. Fritz¹¹ hingewiesen. Die Hauptgedanken von G. Fritz wollen wir nun kurz zusammenfassen, da sie u. M. nach ziemlich einleuchtend und überzeugend sind.

Das MV *durfan/darf* wird im AHD meist in negativen Sätzen verwendet, und zwar sowohl in der Bedeutung von „braucht nicht + zu + Inf.“ als auch in der heutigen Bedeutung „darf nicht“. Beide negativen Formen *nedarf₁* und *nedarf₂* sind so aufzufassen, daß *nedarf₁* die negative Möglichkeit und *nedarf₂* die negative Notwendigkeit wiedergeben. Den Übergang von *nedarf₁* zu *nedarf₂* könnte nach G. Fritz so geklärt werden, daß in Sätzen, die als Ermahnung oder Vorwürfe gelten, die Bedeutung von „es ist nicht notwendig, daß...“ zu „es ist notwendig, daß nicht...“, umkippt, wobei *nedarf₁* und *nedarf₂* nebeneinander bis hin ins 18. Jh. auftreten, so daß sich die jeweilige Bedeutung dann nur kontextuell oder im Rahmen der konkreten Sprechakte erfassen läßt.¹² Das MV *muozan/muoz* gab in AHD die Kategorie der M in der Form der berichteten Erlaubnis wieder (12). Dieser Gebrauch ist bei Otfrid geläufig und kommt auch bei Notker vor, aber bei Notker findet sich *muoz* auch schon in der Bedeutung der Notwendigkeit (4). „Betrachtet man *muoz* und *nedarf* nicht isoliert, sondern als Oppositionen in einem System, so ergibt sich späthd. folgende Distribution: *nedarf* tritt praktisch immer in der negierten Form auf und übernimmt damit zunehmend die Funktion des selten negierten *muoz*“¹³. Man setzt noch ein *muoz₂* mit untergeordneter Negation voraus, nach deren Aufhebung die Argumentation von G. Fritz dann auf der Annahme der folgenden „Gleichung“ beruht: *nedarf₁* : *nedarf₂* = *muoz₂* : *muoz₁*. In diesem Zusammenhang ist auch noch die Tatsache wichtig, daß die Kategorie der Notwendigkeit im AHD überwiegend mittels *scal* ausgedrückt wurde, während der semantischen Kategorie der Möglichkeit die Modalverben *muoz*, *mag*, *kan* zur Verfügung standen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß auch diese Asymmetrie in der Distribution der MV dazu führte, daß *muoz* als Ausdrucksmittel der VM völlig zur semantischen Kategorie der Notwendigkeit überging. Das Modalverb *kunnan/kan* bezeichnete in AHD lediglich die geistige (intellektuelle) Fähigkeit (11), während *mugan/mag* die Möglichkeit aufgrund eigener Kraft oder äußerer Umstände signalisierte (9, 10). Bereits im Späthd. wurde diese Distribution allmählich gestört, und zwar so, daß *kunnan* in den Kontexten zu erscheinen begann, in denen früher lediglich *mugan* zu erwarten war. Dieser Entwicklungsprozeß wurde auch dadurch beschleunigt, daß die einzelnen Formen von *mugan* sich sukzessiv auch an dem Ausdruck der Gewißheits- und der Intentionalmodalität beteiligten.

2.2 Modalprädikativa

In der ältesten Sprachperiode des Deutschen beteiligen sich an dem Ausdruck der VM auch einige Modalprädikativa, und zwar Substantiva oder Adjektiva mit prädikativer Geltung. Diese Prädikativa als Signale der VM sind in den Sprachdenkmälern dieser Epoche jedoch noch nicht sehr verbreitet.

2.2.1. Für den Ausdruck der Notwendigkeit sind in den ahd. Denkmälern folgende Modalprädikativa (urspr. Substantiva) zu belegen: *notthurft*, *nōt/nōth*, (gót. *naudithaurfts*¹⁴ = „notwendig“). Sporadisch ist auch das Adj. *nōtag*

¹⁰ B. Bech, op. cit., Fußnote 8

¹¹ G. Fritz, op. cit., S. 68f.

¹² Vgl. op. cit., S. 73f.

¹³ Vgl. op. cit., S. 76

¹⁴ Im Gotischen treten in der Funktion der Modalprädikativa die Partizipien präteriti der Präteritopräsentien *magan* und *skulan mahts, skulds* auf.

zu verzeichnen, allerdings in der Bedeutung „gezwungen, bezwungen, in Not geraten“. Ausgewählte Beispiele.:

- (18) *zisperi eines ist notthurft* (T. 63, 4)
- (19) *ni was imo es nihein nōt* (O. II, 4, 42)
- (20) *notdurft ist thaz quemmen asuwicha* (T. 95, 3)

2.2.2. Die semantische Kategorie der Möglichkeit wird im AHD durch das Modalprädikativ *ōdi* „möglich“, *unōdi* „unmöglich“ wiedergegeben. Diese Signale der VM sind jedoch sehr sporadisch, z.B.:

- (21) *fater, ob iz odi ist, ... allu sint thir odu* (T. 181, 2)
- (22) *mit mannon thiz ist unodi, mit gote alliu sint odi* (T. 106, 5)
- (23) *bithiu uuanta nist unodi mit gote iogiwelih wort* (T. 3, 8)
- (24) *unōdi ist iz thia kleinī al zi gisagānne joh zi irrekenne* (O. V, 14, 4)

Wie bereits erwähnt, ist die Frequenz der Modalprädikativa im AHD im Vergleich zu den Modalverben relativ gering; zu einer größeren Verbreitung kommt es erst in den nachfolgenden Zeitabschnitten.

2.3. Modale Infinitivfügungen

Die modalen Infinitivfügungen, die in allen germanischen Sprachen vorhanden sind, werden in fast allen früheren Standardwerken über die deutsche Sprache behandelt; der Konstruktion haben + zu + Inf. wurde allerdings wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Es fehlen jedoch Arbeiten, in denen diese Konstruktionen (neben der eben genannten Fügung wird vor allem an sein + zu + Inf. gedacht) im Zusammenhang mit anderen Ausdrucksmitteln auch entwicklungsmäßig beschrieben und ausgewertet wären.

2.3.1. Die Konstruktion sein + zu + Inf. ist bereits in den ältesten Denkmälern zu belegen und in bezug auf die Wiedergabe der VM zweideutig; sie gibt sowohl die semantische Kategorie der N als auch die der M wieder. Entscheidend ist dabei der Kontext oder die lexikalische Besetzung des grammatischen Musters, worauf bei der Beschreibung der Entstehung dieser Konstruktion schon O. Behaghel aufmerksam gemacht hat:¹⁵ *daz ist lihte ze tuonne ...* (M); *daz ist nütze ze tuonne* (N). Diese Konstruktion ist auch im Gotischen (jedoch meist ohne *zu/du*) anzutreffen, z.B.:

- (25) *hvathar ist azetizo du qithan thamma uslithin* (Mark. II, 9)
- (26) *hvathar ist raihtis azetizo qithan* (Matth. IX, 5)
- (27) *hvathar ist azetizo qithan* (Luk. V, 23)

Im AHD erscheint diese Fügung in fast allen Denkmälern, und zwar sowohl in persönlichen als auch unpersönlichen Konstruktionen, Bs.:

- (28) *mannes sun ist zi sellenne in hant manno* (T. 93, 1)
- (29) *ouh niuuan uuin in niuua belgi zi sentene ist* (T. 56, 9)
- (30) *lang is iz zi saganne, uuio iz quimit all zisamane* (O. II, 9, 73)
- (31) *zi zellen ist iz lang* (O. IV, 28, 18)

¹⁵ O. Behaghel, *Deutsche Syntax*, Bd. II., Heidelberg 1924, S. 339.

2.3.2. In der modalen Bedeutung der Notwendigkeit (Pflicht) tritt auch schon im AHD die Konstruktion mit dem Subjektdativ auf, z.B.:

(32) *za lobone uns simbulum ist* (= *laudanda nobis semper est*) (Murb. Hymn. I, 2)

(33) *nist iu thaz zi wizzanne, thaz mīn fater* (O. V, 17, 5)

Im Tatian treten in dieser Konstruktion anstelle der Kopula die Formen der 3.P.Sg.Präs. oder Prät. des Inf. (*gi*)*limphan* (alttschech. *slušie*, lat. *decet, oportet*) auf, und die Fügung drückt eine gemilderte Pflicht aus, Bs.:

(34) *laz nu, so gilimphit uns zi gifullene al reh* (T.14,2)

(35) *gilimphit mir zi gotspellone gotes rihi* (T.22,4)

(36) *ni gilamf thir zi miltenne thines ebenscalkes* (T.99,4)

Die Frequenz der Konstruktion mit dem Subjektdativ ist im AHD nicht sehr hoch, eine größere Verbreitung wird erst im 14. und 15. Jh. verzeichnet. Im Zusammenhang mit der modalen Bedeutung dieser Fügung ist es notwendig, die Konstruktion *haben + zu + Inf.* zu erwähnen, da sich beide Konstruktionen im genannten Zeitabschnitt bedeutungsmäßig vertreten. Dies ist nach den Ausführungen von I. M. Smoljanskij insbesondere in den Texten des 15. Jh. zu verfolgen.¹⁶

2.3.3. Die Fügung *haben + zu + Inf.* ist in den ahd. Denkmälern recht sporadisch anzutreffen, wobei das Verb *haben* seine lexikalische Bedeutung eine Zeitlang beibehalten hat. Entscheidend für die weitere Entwicklung dieser Konstruktion war vor allem 1° die Stufe der Bewahrung (eventl. des Verlustes) der lexikalischen Bedeutung von *haben* sowie 2° die dadurch bedingte abgeänderte syntaktische Gliederung dieser Fügung und schließlich 3° die weitere Entfaltung der modalen Bedeutungen der Notwendigkeit und der Möglichkeit.¹⁷ Das Akkusativobjekt dieser Fügungen wurde ursprünglich von *haben* abhängig „... doch neigt das Sprachgefühl dazu, ihn als vom Infinitiv abhängig zu empfinden.“¹⁸ In der Funktion des Objekts traten häufig unbestimmte Pronomina des Typs: *in habe iht* (*nicht, etewaz, vil*) *ze sagenne, ze tuonne* auf, und es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade sie jene lexikalisch-syntaktische Basis darstellten, die dann auch zur endgültigen Stabilisierung der Fügung *haben + zu + Inf.* verholfen haben. Daß das Verb *haben* eine Zeitlang seine volle lexikalische Bedeutung behält, bezeugen z.B. die Belege bei Tatian, in denen die modale Schattierung mehr oder weniger durch weitere lexikalische Signale (z.B. *thurfti, giuualt, muos* usw.) determiniert wird, Bs.:

(37) *sie ni habent thurfti zi faranne* (T. 80, 2)

(38) *nōthturft habe ih ūzziganganne* (T. 125, 3)

(39) *ih haben giuualt zi sezzene* (T. 133, 14)

(40) *ih muos haben zi ezzena thaz ir ni uuizzunt* (T. 87, 8)

(41) *ih haben thiz sihwaz ci quēdanne* (T. 138, 8)

(42) *oba her habet zi gifremmenne* (T. 67, 12)

(43) *haben ih zi klagonne joh leidilih zi sagenne* (O. V, 7, 23)

¹⁶ I. M. Smoljanskij, *Raswitiže slošnoi formy dolšhenstwowanija w nemezkom jasyke*, in: *Woprosy sintaksisa nemezškogo jasyka*. Leningrad 1959, S. 3–29.

¹⁷ Vgl. op. cit., S. 11.

¹⁸ H. Paul, *Deutsche Grammatik*, Bd. IV, Halle a. S. 1920, § 343.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Bedeutung dieser Konstruktion in den ältesten Sprachdenkmälern noch von der konkreten Bedeutung von *haben* abhängig war und die VM noch nicht eindeutig signalisierte.

3. Das System der im AHD vorhandenen modalen Ausdrucksmittel wurde im MHD weiter ausgebaut und zwar so, daß einerseits die späthd. Tendenzen semantischer und distributioneller Art fortgesetzt wurden; andererseits sind auch einige neue Ausdrucksmittel entstanden, die sich an der Wiedergabe VM beteiligen.

3.1. Modalverben

Die semantischen Veränderungen sind meistens bei einigen Modalverben zu verzeichnen. Bei den Ausführungen über die modalen Ausdrucksmittel im MHD stützen wir uns auf den Belegkorpus aus dem Nibelungenlied (insbesondere der Modalverben); ergänzt wurde dieser Korpus durch Belege aus Hartmanns Epen. Für den Ausdruck der semantischen Kategorie der positiven N beginnt sich z. B. das MV *müezen* zu stabilisieren, aber auch bei den anderen MV ist mit Veränderungen zu rechnen. Beispiele:

3.1.1. Positive Notwendigkeit:

- (1) *des muose dā ersterben vor in vil manic riter guot* (Nib. 205, 4)
- (2) *wir müezen bi den künegen hie ze hove bestān* (Nib. 644, 3)
- (3) *er muos im sweren eide, er diene im sō sin kneht* (Nib. 100, 1)
- (4) *ich muoz hie betiben, swaz halt mir geschicht* (Nib. 1028, 2)

3.1.1.1. Neben der Bedeutung des Modalverbs *müezen* im Bereich der VM fungiert (wie schon im AHD, z. B. bei Otrid) der Konj. Präs. dieses Verbs als Signal der Optativsätze¹⁹ (im Rahmen der Intentionmodalität), Bs.: *got müeze iwer ere die zit wol bewarn* (Nib. 449, 2); *des helfe mir getücke, daz si uns gnaedic müeze sin* (Nib. 1094, 4); *nu müez iu got vergelten* (Nib. 2116, 2). Das allmähliche Ersetzen des Konj. Präs. von *müezen* durch den Konj. Präs. von *mugen* hängt mit der semantischen Umwandlung des Modalverbs *müezen* zusammen.

Als Ausdrucksmittel der **negativen Notwendigkeit** machen sich drei Modalverben geltend, und zwar *~mugen*, *~dürfen*, *~kunnen*, z.B.:

- (5) *leider nū enmuge wir im ze deheinen staten komen* (Hartm., AH.504)
- (6) *zwäre jā enmac ich sinen tōt niht gesehen* (ibid., 1288)
- (7) *daz enmohte ir niht frum wesen* (ibid. 1359)
- (8) *ezn dorft nie wibe leider geschehen* (Iwein 1313)
- (9) *do endorfte Kriemhilde nimer leider gesin* (Nib. 861, 4)
- (10) *des en kunde im gevolgen nieman* (Nib. 129, 3)
- (11) *ich en kans iu niht gesagen* (Nib. 1563, 1)

Die weitere Entwicklung der drei Modalverben als Ausdrucksmittel der negativen Notwendigkeit gestaltet sich so, daß das MV *mugen* allmählich aufgegeben wird, da einige seiner Formen auch als Signale anderer Modalitätsschattierungen auftreten.

¹⁹ Belege mit *müssen* in dieser Funktion sind noch bei Luther und vereinzelt auch noch später zu finden.

Das MV *suln, soln* drückt wie im Ahd. zunächst allgemein die semantische Kategorie der Notwendigkeit aus. Nachdem sich aber *müezen* als Ausdruck der N stabilisiert hatte, begann *suln, soln* immer mehr die Subkategorie der Pflicht zu signalisieren. Es ging um Handlungen, die sich als Folge einer Notwendigkeit oder eines Befehls ergeben, und in denen also die Nichtidentität zwischen dem UH und UM vorausgesetzt wird (UH ≠ UM), Bs.:

- (12) *in den selben ziten, dō si nu solden komen* (Nib. 261, 1)
- (13) *die sol man wizzen lān* (Nib. 504, 3)
- (14) *diu sol ē hie bestiften mīn und iwer hant* (Nib. 490, 2)
- (15) *man sol deheiniu wāfen tragen in den sal* (Nib. 1683, 2)
- (16) *ir sult für sīdīn hemde halspferge tragen* (Nib. 1792, 2)

Von den weiteren Funktionen dieses Verbs im MHD sei noch die im Rahmen der Intentionsmodalität erwähnt: *suln/soln* signalisiert ab und zu die auffordernd-optativen Handlungen, wie z. B.: *hey sold er immer komen in Burgondenlant* (Nib. 717, 4), *dā sol, helt, dīn hant mīnen man behūeten* (Nib. 847, 2), *sō sol iu got gebieten, daz ir fruntlichen tuot* (Nib. 2033, 2).

In unserem Belegkorpus finden sich ferner zahlreiche Fälle, in denen *suln, soln* als Umschreibung des Futurs erscheint. Im Nibelungenlied ist diese Bedeutung meist auf die Form des 1. Sg. Präs. beschränkt.

3.1.2 Die semantische Kategorie der Möglichkeit wird in positiven Sätzen durch zwei MV, und zwar durch *kunnen, können* und *mugen, mügen* ausgedrückt, wobei das erstere im MHD — wenn auch nicht so konsequent — auf eine Tätigkeit bezogenes Wissen oder erlernte Fertigkeit zu bedeuten hat, während *mugen* die Bedeutung der M aufgrund der äußeren Umstände (auch physische Möglichkeit) z.T. bis ins Frühneuhochdeutsche behält.²⁰ Immer stärker macht sich die Tendenz geltend, daß *kunnen* die Bedeutung von *mugen* übernimmt, Bs.:

- (17) *die kunden in dem strite zem tōde manegen nider legen* (Nib. 210, 4)
- (18) *durch daz er videlen konde, was er der spilman genant* (Nib. 1417, 4)
- (19) *vroelich, als ich nu sagen kan* (Nib. 1433, 2)
- (20) *daz wil ich immer dienen sō ich aller beste kan* (Nib. 1580, 4)
- (21) *daz kund ouch si verdienen* (Nib. 1608, 4)
- (22) *sō ich iz aller hochste kan* (Nib. 2154, 4)
- (23) *sweder unser einer am anderen mac gesigen* (Nib. 113, 2)
- (24) *swaz er ir mohte erlangen mit dem swerte sīn* (Nib. 230, 2)

3.1.2.1. Es sind auch einige Fälle anzutreffen, in denen *mugen* die Subkategorie der Erlaubnis (ab 16. Jh. „dürfen“) wiedergibt, so z.B.:

- (25) *si mac mit ēren minnen des küenen Sifrides lip* (Nib. 673, 4)
- (26) *ir hetet mīn vergezzen, des mag ich wol jehen* (Nib. 983, 2)
- (27) *si mohte nāch ir leide daz liep wol geleben* (Nib. 1273, 2)
- (28) *sō megt ir noch wol lebende heim zuo den Burgonden komen* (Nib. 2304, 4)

²⁰ Die ursprüngliche Bedeutung ist auch später sporadisch zu finden (Wieland, Schiller); auch in der neueren Literatur (z. B. bei H. Fallada) ist sie zu belegen.

An dem Ausdruck der negativen Möglichkeit beteiligt sich das MV „nicht dürfen“, z.B.:

(29) *irn durfet niht me sorgen* (Iwein 1210)

(30) *Ja ne darftu niht grüezen, sō sprach Bloedelin* (Nib. 1860, 1)

In anderen Denkmälern (z.B. bei Hartmann) ist auch „nicht müssen“ anzutreffen:

(31) *dū enmüezest ersterben swenez dir kument ūf die vrist* (A. H. 581)

In der weiteren Entwicklung beginnen sich „nicht dürfen“ für die negative N und „nicht müssen“ für die negative M zu stabilisieren. Mit der Entstehung der Fügung „nicht brauchen + zu + Inf.“ (—M) ist erst im 18. Jh. zu rechnen.

3.1.3. Die semantische Kategorie der Absicht ist neben dem MV *wellen* auch in einigen Fällen durch den Konj. Prät. von *mugen* zu belegen:

(32) *wie möht ich den immer mit ougen angesehen* (Nib. 1018, 1)

(33) *wie möhten sich versuochen immer helde baz?* (Nib. 1549, 1)

(34) *wer möht ez understān?* (Nib. 2074, 3)

3.2. Modalprädikativa

Die ahd. Modalprädikativa für den Ausdruck der N wurden im MHD meist durch *nōtec*, *-ic*, *noetec*, *-ic* (< ahd. *nōtag*) ersetzt. Erst im 16. Jh. beginnt sich allmählich *notwendig* durchzusetzen. Schneller verbreitet und durchgesetzt hat sich *notwendig* wohl auch in Anlehnung an den Gebrauch von *möglich* (M). Seit dem Ende des 19. Jh. wird *notwendig* dem Modalprädikativ *nötig* vorgezogen. Die ahd. Modalprädikativa *ōdi*, *unōdi* wurden im MHD durch *mugelīch* (*müg(e)lich*), *unmugelīch* (*unmöglich*) ersetzt.

3.3. Modale Infinitivfügungen

In den Schriftdenkmälern des klassischen MHD ist die Konstruktion *sein + zu + Inf.* noch nicht sehr verbreitet; eine relativ höhere Frequenz wird im 14. Jh. und insbesondere in den nachfolgenden Zeitabschnitten verzeichnet. Die Konstruktion *haben + zu + Inf.* ist erst im 15. Jh. häufiger zu belegen, und in dieser Zeit kommt es auch zu ihrer wechselseitigen Vertretbarkeit mit der Fügung *sein + zu + Subjekt dativ*. Nach den Ausführungen von Smoljanskij²¹ dauert dieser Zustand nicht lange, da schon im 16. Jh. die Fügung mit dem Subjekt dativ stärker abnimmt, so daß im 17. Jh. nur noch sporadische Belege dieser Fügung zu verzeichnen sind. Die Ursache dieser Entwicklung ist wohl darin zu suchen, daß sich die Konstruktion *haben + zu + Inf.* im gesamten Komplex der modalen Ausdrucksmittel als Signal der N zu festigen begann. Eine ziemlich wichtige Rolle hat dabei auch die Tatsache gespielt, daß *haben + zu + Inf.* als zweigliedrige Konstruktion bevorzugt wurde, da in der Fügung *sein + zu + Subjekt dativ* das Agens eben nur durch den Subjekt dativ ausgedrückt werden konnte.

3.3.1. Im MHD kommen auch Ansätze des Gerundivs vor. Nach einigen Grammatikern²² ging es ursprünglich um das sog. Part. futuri passivi (die

²¹ I. M. Smoljanskij, op. cit., S. 24.

²² Z. B. bei H. Paul, op. cit., S. 119.

Bezeichnung ist jedoch ungenau), das in attributiver Stellung die durchzuführende Handlung ausdrückte, und darum entwickelte sich die Bedeutung der Notwendigkeit. Der passivische Sinn blieb weitgehend erhalten, so daß Gerundiv nur von transitiven Verben gebildet werden kann. Nach H. Paul erscheint diese Fügung „seit ca. 1600 in der Kanzleisprache, wird dann seit dem 18. Jh. allgemein in der Literatursprache, während es der volkstümlichen Umgangssprache fremd bleibt.“²³

4. Auch im Alttschechischen beteiligen sich an dem Ausdruck der VM neben den Modalverben Modalprädikativa sowie modale Infinitivkonstruktionen.

4.1. Zu den ältesten Modalverben des Alttschechischen gehören *moci*//können (1. Hälfte des 14. Jh.) für die Bedeutung der M sowie *chtieti*//wollen als Signal der semantischen Kategorie der Absicht. Im 15. Jh. kommt dem System der Modalverben *smieti* (= „dürfen“) für den Ausdruck der Erlaubnis sowie im 14. Jh. das MV (*j*)*mieti* (= „sollen“) als Signal der Pflicht hinzu. Wie bekannt, setzt sich „dürfen“ im MHD als Signal der Erlaubnis (Möglichkeit) durch und verdrängt somit das MV *turren*, *türren* („wagen“). In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß auch das alttschechische MV *smieti*, das seine modale Bedeutung nur allmählich annahm (etwa seit der 1. Hälfte des 14. Jh.), ursprünglich eine ähnliche Bedeutung gehabt hat. Als Entlehnungen aus dem Deutschen sind die Modalverben *musiti*, *musěti*//müssen und *drbiti* (< *dürfen*) aufzufassen. Beide treten in den ältesten tschechischen Schriftdenkmälern auf, und zwar in der Bedeutung der N, wobei das sporadisch erscheinende *drbiti* später (14. Jh.) verdrängt wurde. Das Bedürfnis, die N im Alttschechischen durch ein MV auszudrücken, ist auch aus syntaktischen Gründen erklärbar. Daß gerade das MV *musiti*, *musěti* aus dem Deutschen entlehnt wurde, ist auch insofern begreiflich, als es seit dem Spätmhd. (etwa ab Notker) die semantische Kategorie der N zu bezeichnen begann und sich zur Zeit der Übernahme ins Tschechische als Ausdrucksmittel der N schon ziemlich stabilisiert hat. Weniger durchschaubar ist jedoch die Motivation für die Übernahme von *drbiti*, weil „dürfen“, das ursprünglich zum Ausdruck der N gedient hatte, meist schon als Signal der positiven Möglichkeit/Erlaubnis (neben *mugen*) und der negativen Notwendigkeit fungierte. Eine der Ursachen dessen, daß sich *drbiti* im System der tschechischen Modalverben nicht erhalten hat, ist wohl auch darin zu suchen daß sein ursprünglich entsprechendes Äquivalent im Deutschen (*dürfen*) eine unterschiedliche semantische Distribution aufgewiesen hat. Es fungierte nämlich als Ausdruck der positiven Erlaubnis, während sich im Tschechischen das Verb *směti* auf dieser Position stabilisierte.

4.2. Neben den Modalverben sind auch in den alttschechischen Schriftdenkmälern die Fügungen der Modalprädikativa mit dem Inf. zu belegen. Den deutschen Prädikativen *notthurft*, *nōt/nōth* würden die alttschechischen Prädikativa *třeba*, *potřeba*, *potřebie* für den Ausdruck der N entsprechen, während die ahd. *ōdi*, *unōdi* sowie die mhd. *müg(e)lich*, *unmüg(e)lich* mit *lžě*, *nelžě* („možno“) als Äquivalenten des Alttschechischen für den Ausdruck der Möglichkeit zu vergleichen sind.

²³ H. Paul, op. cit., S. 119. Hier auch weitere Angaben über die Entstehung dieser Fügung.

4.3. Im Alttschechischen haben sich an der Wiedergabe der VM ebenfalls modale Infinitivkonstruktionen beteiligt, und zwar sowohl zum Ausdruck der N oder der Schuldigkeit/Pflicht als auch der Möglichkeit. In den Infinitivsätzen, die die Kategorie der N signalisierten, wurde das konkrete Agens der Handlung durch den Subjektdativ markiert, und auch in den Konstruktionen mit der Bedeutung der Schuldigkeit/Pflicht konnte das Agens auftauchen. In den Konstruktionen, die die Möglichkeit wiedergegeben haben, wurde das Agens meist nicht explizite ausgedrückt. In der weiteren Entwicklung sind die erstgenannten zwei Konstruktionen zurückgetreten, während die dritte Konstruktion (Ausdruck der M) auch heute noch im Gebrauch ist (vgl. dazu S. 43).²⁴ Was die Konstruktion Subjektdativ + Kopula + Inf. betrifft, ist noch hinzu-zufügen, daß sie im Alttschechischen fester verankert war (modal jedoch nicht eindeutig abgegrenzt) als im System der modalen Mittel im Deutschen. Für die niedrige Frequenz sowie den späteren Schwund der Konstruktion waren zwei Ursachen entscheidend: Es handelte sich einerseits um eine eingliedrige Fügung, die dem Deutschen typologisch nicht völlig entsprach, und andererseits begann ihr die Konstruktion haben + zu + Inf. bedeutungsmäßig zu konkurrieren, die sich dann auch schließlich (16. Jh.) auf dieser Position stabilisierte.

Auch in der weiteren Entwicklung des Tschechischen hat die Frequenz dieser Konstruktion nachgelassen; zu einer gewissen Belebung kommt es erst in der Zeit der nationalen Wiedergeburt, wo sie sowohl semantisch als auch stilistisch den Personalformen der Modalverben analog war. Zu ihrer eindeutigen Abgrenzung in bezug auf die semantische Kategorie der M diente als entsprechendes Modalprädikativ *možno/möglich*.²⁵ Diese Ausdrucksweise ist auch heute noch im Tschechischen anzutreffen und hat ihre Parallele auch im Deutschen, Bs.: *Sotva nám bude možno přijít vás* || *Es wird uns (für uns) kaum möglich sein, rechtzeitig zu kommen*.

5. Nach den Ausführungen, die auf einige Entwicklungstendenzen der Ausdrucksmittel der voluntativen Modalität hinweisen wollten, möchten wir nun kurz die Distribution dieser Mittel in der deutschen und tschechischen Gegenwartssprache zusammenfassen.²⁶ Im Hinblick darauf, daß zu den häufigsten Ausdrucksmitteln die Modalverben gehören, ist bei der Konfrontation der beiden Sprachen die Tatsache zu berücksichtigen, daß im Tschechischen das Bewußtsein eines geschlossenen ungestörten Systems von Modalverben fehlt, was eben für einige deutsche Arbeiten kennzeichnend ist. Eine solche Auffassung ermöglicht einerseits eine detaillierte Erforschung der einzelnen Verben ohne Berücksichtigung eines breiteren Kontextes des ganzheitlichen modalen Ausbaus der Aussage, aber andererseits führt sie zu vereinfachenden Schlußfolgerungen. Dieser methodologische Ansatz ist in jenen Sprachen fast

²⁴ Vgl. A. Lamprecht—D. Šlosar—J. Bauer, *Historický vývoj češtiny*, SPN Praha 1977, S. 238f.

²⁵ M. Grepl, *Vyjadřování tzv. voluntativní modalit v novodobé češtině*, in: SPFFBU, roč. XXI (1972), řada A, č. 20, S. 143—150. Die modalen Infinitivsätze und ihre Entwicklung im Tschechischen behandelt ausführlich J. Porák, *Vývoj infinitivních vět v češtině*, Praha 1967.

²⁶ Zu dieser Problematik vgl. M. Grepl—Zd. Masařík, *Zum Ausdruck der voluntativen Modalität im Tschechischen und Deutschen*, in: *Bulletin inštitútu prekladateľstva a tlmočnictva I*, Bratislava 1971, S. 17—34.

unmöglich, in denen es das Bewußtsein eines solchen Systems (wie z. B. im Tschechischen) nicht gibt. Um in dieser Situation ein richtiges Äquivalent zum deutschen Modalverb zu wählen, ist es notwendig, vom ganzzeitlichen System der modalen Ausdrucksmittel auszugehen, denn nur so ist es möglich, nicht nur die verschiedenen Bedeutungen jedes einzelnen Modalverbs, sondern auch ihre Hierarchisierung festzulegen.

5.0. Für die Modalverben der beiden Sprachen ist es gemeinsam, daß sie sowohl die voluntative als auch die Gewißheitsmodalität signalisieren. Was ihre Distribution im semantischen Feld der VM betrifft, so muß festgestellt werden, daß beide Sprachen im Grunde typologisch übereinstimmen. Zum Ausdruck der positiven N dienen die MV *müssen/muset*; die negative N wird durch *nicht können/nemoci* und *nicht dürfen/nesměti* signalisiert. Das Verb *nicht können/nemoci* ist an dieser Stelle merkmallös, da zum expliziten Ausdruck des Befehls oder des Zwanges als merkmalthaltiges Glied der Opposition *nicht dürfen/nesměti* aufzufassen ist. Als Subkategorie der N ist noch die Schattierung der Pflicht zu erwähnen, die sich in beiden Sprachen in gleicher Weise manifestiert, nämlich durch das MV *sollen/nicht sollen//míti/nemíti*. An dem Ausdruck der M beteiligen sich in beiden Sprachen die MV *können/moci*; für die negative M *nicht müssen//nemuset*, wobei im Deutschen ab 18. Jh. mit *nicht brauchen* + *zu* + *Inf.* zu rechnen ist.

Die Bedeutungsschattierung der Fähigkeit wird im Deutschen auch heute noch durch *können* ausgedrückt, wofür sich in anderen Sprachen besondere lexikalische Einheiten gebildet haben, z.B.: tschech.: *umět*, franz. *savoir*, usw.

Für die Erlaubnis als Subkategorie der M verwendet man die Verben *dürfen/směti*; in negativen Sätzen dann *nicht müssen*, *nicht brauchen/nemuset*.

5.1. In den agensbezogenen Konstruktionen (in ihnen ist die Position des grammatischen Subjekts durch ein Substantiv mit dem semantischen Merkmal der Aktivität besetzt) wird die VM in beiden Sprachen mittels der Personalformen der MV ausgedrückt. Auf der Zeitebene der Vergangenheit sind nur im Deutschen die Konstruktionen Perf. + Inf. I. möglich, wie z.B. *Peter hat ihm helfen müssen (können, dürfen, sollen) // Petr mu musel (mohl, směl, měl) pomoci*. Außer den Modalverben wird die VM im Deutschen in den agensbezogenen Konstruktionen auch mit Hilfe der Fügung haben + zu + Inf. widergegeben; ohne Kontext weist sie in der Regel jedoch die Bedeutung der Notwendigkeit/Pflicht (*muß, soll*) auf.

5.1.1. Es wurde schon auf die Tatsache hingewiesen, daß die Modalverben in beiden Sprachen neben der VM auch die GM signalisieren, so daß also in einigen Fällen nur Kontext und Intonation dafür entscheidend sind, um welche der beiden Modalitätsschattierungen es sich handelt. Zum Unterschied vom Deutschen werden im Tschechischen die jeweiligen Bedeutungen der MV gewissermaßen auch von der Thema-Rhema-Gliederung abhängig,²⁷ z. B. dort, wo das MV allein als Rhema erscheint; in solchen Fällen sollen die MV angeblich die VM signalisieren.

Petr musel jet do Prahy (VM, GM)

Peter mußte nach Prag fahren

Petr do Prahy jet musel (VM)

**Peter nach Prag fahren mußte*

²⁷ Vgl. P. Adamec, *Tři roviny modalnosti a jejich vztah k aktuálnímu členění*, in: *Otázky slovenské syntaxe III*, S. 146.

Abgesehen davon, daß im Deutschen solche Fälle schon konstruktionsmäßig nicht möglich sind, tauchen immerhin Zweifel auf, ob es sich in diesen Sätzen ohne Kontext tatsächlich nur um die Wiedergabe der VM handeln muß.

5.2. Die Mittel zum Ausdruck der VM in den nichtagensbezogenen Konstruktionen (das Agens der Handlung ist von der Stelle des gramm. Subjekts entfernt) sind in beiden Sprachen zum Teil identisch: es sind vor allem die Modalverben. Da es sich um nichtagensbezogene Konstruktionen handelt, werden im Tschechischen die MV in der Reflexivform verwendet. Im Deutschen dienen zum Ausdruck dieser Handlungen die sog. „man-Sätze“: *Man muß den Plan erfüllen*||*Plán se musí splnit*. In beiden Sprachen kann bei objektbezogenen, insbesondere transitiven Verben auch das periphrastische Passiv verwendet werden; im Deutschen ist dies außerdem auch bei einigen subjektbezogenen (objektlosen) Verben möglich: *Darüber konnte diskutiert werden*||*O tom mohlo být diskutováno*; *Es mußte auch in Zelten geschlafen werden*||**Mušlo být spáno i ve stanech*.

Im Deutschen läßt sich im Bereich der nichtagensbezogenen Konstruktionen auch die semantische Kategorie der Absicht ausdrücken, z.B.: *Man will auf diese Weise das Problem der Luftverschmutzung lösen*; die entsprechende Konstruktion ist im Tschechischen weniger üblich: *Tímto způsobem se chce řešit problém znečišťování ovzduší*; *Die Arbeit will man rechtzeitig beenden*||**Ta práce se chce (se hodlá) dokončit včas*.²³

5.2.1. Außer den MV beteiligen sich an dem Ausdruck der VM in den nichtagensbezogenen Sätzen im Deutschen die Fügungen haben + zu + Inf. (und zwar für die semantische Kategorie der N) und sein + zu + Inf., wobei diese Konstruktion im Deutschen ohne Kontext zweideutig ist (sie gibt sowohl M als auch N wieder). Im Tschechischen ist diese Fügung nur in Verbindung mit den Verben der sinnlichen Wahrnehmung geläufig und drückt immer die M aus; in Verbindung mit anderen Verben ist sie als veraltet zu werten, z.B.: *Z těchto výkladů je ještě udělat závěr*||*Aus diesen Ausführungen ist noch der Schluß zu ziehen*. Die Bedeutung der N wird im Deutschen durch die Konstruktion es gilt + zu + Inf. sowie durch phraseologisierte Fügungen mit dem Verb stehen (es steht + zu + Inf.) ausgedrückt, z.B.: *Es steht zu erwarten (hoffen, befürchten), daß ...*

5.2.2. Ferner wird die sem. Kategorie der M in den nichtagensbezogenen Konstruktionen durch die Reflexivform des Verbs lassen (es läßt sich + Inf.) wiedergegeben; bis zu einem gewissen Grad handelt es sich um die Analogie zum Tschechischen dáti (dá se + Inf.).

In beiden Sprachen wird die VM durch die Fügungen Kopula + Modalprädikativ + Inf. signalisiert (z.B. *nutno, třeba, možno, lze*||*notwendig, nötig, möglich, usw.*).

5.2.3. Als ein typisches Mittel für den Ausdruck der VM (Pflicht, Notwendigkeit) im Deutschen ist das sog. Gerundiv zu erwähnen, das ins Tschechische meist durch einen Relativsatz übersetzt wird: *Die zu erfüllende Aufgabe*||*Úkol, který se má (musí, ... který je nutno) splnit*. Bei einer entsprechenden lexikalischen Besetzung des Satzmusters kann diese Fügung auch die semantische Kategorie der M wiedergeben: *Die leicht zu erfüllende Aufgabe*||*Úkol, který*

²³ M. Grepl—Zd. Masařík, op. cit. in der Anm. 4, S. 374

je možno snadno splnit (M); Die schnell zu erfüllende Aufgabe//Úkol, který se musí rychle splnit. Um die M handelt es sich in den Fällen, in denen sich das Gerundiv gegen eine Aktivbildung auf *-bar* austauschen läßt.²⁹ In dieser Hinsicht handelt es sich gewissermaßen um eine Parallele zu der Konstruktion sein + zu + Inf.

5.2.4. In beiden Sprachen wird die semantische Kategorie der M durch die Suffixe *-bar (-lich)*||*-itelný, -ný* ausgedrückt: *Diese Krankheit kann man heilen/kann geheilt werden* → *Diese Krankheit ist heilbar*|| *Tato nemoc se dá vyléčit/Tuto nemoc je možno vyléčit* → *Tato nemoc je vyléčitelná*. Es ist festzustellen, daß alle diese Ausdrucksmittel im Grunde die gleiche kommunikative Absicht, etwa die gleiche denotative Basis aufweisen, wenn auch die übrigen Ausdrucksmittel (zum Unterschied von *-bar/-itelný*) neben der impliziten Möglichkeit auch irgendwie die Realisierung beinhalten.

Als Ausdruck der VM sind die Adjektiva auf *-bar/-itelný* jedoch imstande als syntaktische Kondensatoren der modalen Fügungen aufzutreten, wobei hier auch die Tatsache eine gewisse Rolle spielt, daß man sie ziemlich leicht negieren kann. Diese Möglichkeit wird als Ausdrucksmittel der Knappheit besonders im Fach- und wissenschaftlichen Funktionalstil ausgenutzt. Es braucht auch nicht besonders betont zu werden, daß diese syntaktischen Modalkondensatoren auch bei der Thema-Rhema-Gliederung wichtig sind.

5.3. In den agenslosen Konstruktionen, in denen also kein Agens vorausgesetzt wird und bei denen es im Grunde um Sätze geht, die schematisch die Naturerscheinungen ausdrücken, wird die VM in beiden Sprachen meist durch die Modalverben in nicht reflexiver Form wiedergegeben. Die Bedeutung der VM behalten sie allerdings nur dann, wenn zum Urheber der Modalität der Sprecher selbst wird; sonst wird oft die Bedeutung der Modalverben zu Gewißheitsmodalität hin verschoben.

6. Unsere Ausführungen haben sich lediglich das Ziel gesetzt, aufgrund eines bestimmten methodologischen Ansatzes und hinsichtlich einer ganzheitlichen theoretischen Auffassung der Kategorie der Satzmodalität auf einige Entwicklungstendenzen der Ausdrucksmittel eines ihrer Teilaspekte, und zwar der sog. voluntativen Modalität, aufmerksam zu machen. Es ist allerdings zu bemerken, daß die Ergebnisse, zu denen wir gekommen sind, weder vollständig noch definitiv sein können. Für eine tiefgründige und vollständige Bearbeitung dieser Thematik wären noch Belege aus weiteren Querschnitten (insbesondere des Frühneuhochdeutschen) notwendig. Erst aufgrund solcher Analysen ließe sich z. B. eine präzise Distributions- und auch Frequenzstatistik der möglichen synonymischen Konstruktionen und Mittel der VM erfassen. Für konfrontative Zwecke sind allerdings Analysen in jeder der konfrontierten Sprachen notwendig. Die vorliegenden Ausführungen wollten einen Weg andeuten, den die weitere Forschung fortsetzen könnte. Im Rahmen des so abgesteckten Zieles wurde wenigstens auf den Entwicklungstrend der Ausdrucksmittel der VM im Deutschen hingewiesen (Modalverben, Modalprädikativa, modale Infinitivkonstruktionen), die nicht ohne Folgen für das System dieser Mittel in der Gegenwartssprache geblieben sind. Vom typologischen Standpunkt aus läßt sich auch schon aufgrund der vorliegenden partiellen Ergebnisse feststellen,

²⁹ Vgl. G. Möller, *Die stilistische Entscheidung*, Leipzig 1978, S. 98.

daß es z. B. im Tschechischen viele übereinstimmende Ausdrucksmittel der VM mit dem Deutschen gibt, wodurch sich das Tschechische von einigen anderen slawischen Sprachen, insbesondere von dem Russischen, unterscheidet.

Quellen

Die gotische Bibel, hrsg. von W. Streitberg, Heidelberg 1908.

Tatian. Lateinisch und altddeutsch mit ausführlichem Glossar, hrsg. von E. Sievers, Paderborn 1892 (= T.).

Notkers des Deutschen Werke, hrsg. von E. H. Sehart und Taylor Starck, Halle 1932 bis 1952 (= N.).

Otfrids von Weissenberg Evangelienbuch I, hrsg. von J. Kelle, Regensburg 1856 (= O.).

Die Murbacher Hymnen, hrsg. von E. Sievers, Halle 1874 (= Murb. Hymn.) Kleinere ahd. Denkmäler wie *Hildebrandslied* (HL.), *Ludwigslied* (L.), *Muspilli* (Musp.) werden nach dem Ahd. Lesebuch von W. Braune zitiert (14. Aufl. bearb. von E. A. Ebbinghaus) Tübingen 1962.

Der Nibelunge Not mit der Klage, hrsg. von K. Lachmann, Berlin 1826 (Nib.).

Der arme Heinrich von Hartmann von Aue, hrsg. von H. Mettke, Halle (Saale) 1966. *Iwein* von Hartmann von Aue. (Nachdruck der fünften, von L. Wolff durchgesehenen Ausgabe) Walter de Gruyter, Berlin 1966.

DIACHRONNÍ POHLED NA VYJADŘOVÁNÍ VOLUNTATIVNÍ MODALITY V NĚMČINĚ

v dílčí konfrontaci s češtinou

Cílem článku je naznačit v několika časových průřezech vývoj výrazových prostředků jedné ze složek komplexního pojmu modalita výpovědi, a to modalita voluntativní (dispoziční). Dalšími složkami jsou modalita intence a jistoty. Už v nejstarších německých literárních památkách se na vyjadřování VM podílejí 1° modální slovesa, 2° modální predikativa a 3° infinitivní konstrukce. Poměrně velká pozornost se věnuje sémantičtým a distributivním změnám modálních sloves až do doby raně novohornoněmecké. Autor také poukazuje na vznik, vývoj a funkce modálních infinitivních konstrukcí, které se častěji objevují až v památkách středohornoněmeckých a raně novohornoněmeckých. (Jde zejména o konstrukce: *cop. + zu + inf., subjektiv dat. + zu + inf., haben + zu + inf.*). V té době vznikají také prostředky nové, jako gerundivum nebo slovotvorný typ adjektiv se sufixy: *-bar, -lich || -telnyj*. U všech prostředků autor vymezuje a stanoví jejich podíl na vyjadřování jednotlivých odstínů v rámci sémantičtého pole VM. Stručně se také poukazuje na některé paralelní výrazové prostředky ve staré češtině. V závěrečné části se autor pokouší o konfrontaci všech soudobých výrazových prostředků VM v němčině a češtině a dochází k závěru, že se oba jazyky v zásadě typologicky shodují. Naznačené výsledky je ovšem třeba chápat jako poznatky dílčí povahy už také proto, že v dané fázi výzkumu bylo nutno zatím rezignovat na zevrubné osvětlení podmínek zjištěných rozdílů, které často představují komplex faktorů systémových, distributivních a stylistických.

